

# Das Potential von Archiven für die Soziologiegeschichte

---

Christian Fleck<sup>1</sup>

Keywords: Archiv, Daten, Quellen, gate keeper, prozessproduzierte Daten

Abstract: Die herkömmliche Soziologiegeschichtsschreibung beruht vornehmlich auf Material, das in Bücherdepots zugänglich ist und das Merkmal aufweist, in mehr als einer Kopie zugänglich zu sein. Die Resultate dieser Art zu forschen gehören selbst wieder zur Bibliotheksforschung. Nicht-gedruckte schriftliche Informationen, also Unikate, lagern in anderen Wissens- bzw. Datendepot, die von Soziologiehistorikern und Wissenschaftssoziologinnen bislang eher selten und unsystematisch benutzt wurden: Staatliche und andere Archive und deren Bestände werden von ihnen selten aufgesucht. Was dort lagert sind sogenannte „prozessproduzierte“ Daten (oft zeitnah produzierte Dokumente, die zu noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen gehören), die gerade für die Rekonstruktion von Vergangem von großem Nutzen sein können. Archive unterscheiden sich untereinander danach, wer das Archiv gründete und wessen überlieferte Bestände es verwaltet. Soziologinnen und Soziologen, die in Archiven lagernde Quellen als Daten nutzen wollen, treffen dort auf Historiker, mit deren spezifischen Gepflogenheiten sie selten vertraut sind. Archivare, die zumeist als Historiker ausgebildet wurden und sich als solche verstehen, üben die gate keeper Funktion aus, stehen also zwischen dem Material und dem Benutzer. Nicht als Historiker sozialisierte Benutzer von Archiven sollten einige seiner Eigentümlichkeiten beachten, die hier geschildert werden.

Wer Wissenschaftler erforscht, die in der Vergangenheit (sozial-) wissenschaftlich geforscht und veröffentlicht haben, wird sich nicht mit Recherchen in Publikationen zufrieden geben (wollen) – zumindest dann nicht, wenn die eigenen Ambitionen den Anspruch erheben, soziologischen Charakters zu sein. Nichtsdestoweniger gibt es in der Soziologiegeschichte, wie in anderen Wissenschafts(disziplin)geschichten, zahlreiche Publikationen, die aus Bibliotheksforschung<sup>2</sup> hervorgingen. Autoren derartiger Veröffentlichungen beziehen in ihre Darstellung nur ein, was andere in Bibliotheken nachlesen und damit überprüfen können. Die ins Auge springende Besonderheit dieser Art von wissenschaftlichen Texten ist, dass sie aus Kommentaren zu einem Werk anderer bestehen, zu deren Produktion man auch nicht mehr benötigt, als eine Bibliothek üblicherweise bereithält. Wer Zugang zu einer besser ausgestatteten Bibliothek hat, kann reichhaltigere Kommentare produzieren, aber die Arbeitsweise der Habenichtse unterscheidet

---

<sup>1</sup> Ich danke Dirk Kaesler und Wolfgang L. Reiter für nützliche Hinweise, sowie Albert Müller und Mario Wimmer für kritische Kommentare zu einer früheren Version. Für alle Fehler ist allein der Verfasser verantwortlich.

<sup>2</sup> Zu den Besonderheiten von „library research“ s. Abbott (2011) und (2014), sowie Mann (2015).

sich nicht von der jener, die im Bücherreichtum schwelgen (der Beweis, dass Bibliotheksforschung in einer „open stacks library“ gehaltvollere Ergebnisse hervorbringe als jene Forschung, die in einer Entlehnbibliothek geschrieben wurde – ein Korollar von Abbotts Lob für die Zufallsfunde strukturell fördernde, systematisch aufgestellte Freihandbibliothek –, müsste erst noch erbracht werden, was hier allein schon deswegen unterbleiben kann, weil sich die folgenden Seiten nicht mit dieser Varietät der humanistischen Forschung beschäftigen).

Wohin können jene gehen, die meinen, die Wissenschaftlern vertraute Welt der Bibliotheken enthalte nicht genug oder nicht das Passende, um ihre Fragen zu beantworten? Was findet man andernorts, was man in Bibliotheken nicht finden kann? Das sind die Fragen, die dieser Beitrag vielleicht nicht beantworten, aber doch ein paar Schritte weit systematisch diskutieren will. Dabei geht es des Kontextes wegen, in welchem dieser Text steht, natürlich nicht um die Analyse des Forschungsalltags der notorischen Benutzer von Archiven, zünftigen Historikern also, sondern eher darum, soziologehistorisch und wissenschaftssoziologisch Interessierte auf die Fallstricke, die im Schlaraffenland der Historiker reichlich ausgelegt sind, aufmerksam zu machen. Was folgt sind also recht basale Gedanken eines Soziologen, den es einst per Zufall in diese Welt verschlagen hat und der findet, dass dort zwar Milch und Honig fließen, man zu deren Genuss aber ein wenig mehr tun muss, als bloß den Mund zu öffnen.<sup>3</sup>

Archive sind ein Typ Wissens- bzw. Datendepot, der für wissenschaftssoziologische und -historische Forschung genutzt werden kann und der sich von den häufiger benutzten Bibliotheken systematisch unterscheidet. Die in separaten Berufsgruppen organisierten Gralhüter beider Wissensdepots (Archivare vs. Bibliothekare) beharren denn auch gerne darauf, dass ihre beiden Lager prinzipiell verschieden seien: „Gewachsen“<sup>4</sup> seien Archive, „gesammelt“ werde für und in Bibliotheken und Museen. (Letztere bleiben im Folgenden mangels Relevanz für die Geschichte der Sozialwissenschaften unberücksichtigt.<sup>5</sup>) Der Ausdruck „gewachsen“ soll darauf hinweisen, dass der Archetyp des Archivs das staatliche Verwaltungsarchiv ist, dessen Aufbau jener Behörde isomorph ist, deren Überbleibsel es übernahm, aufbereitete und für spätere Generationen bereithält. Eine Bibliothek sei hingegen eine von ihren Betreibern zusammen getragene Menge von Veröffentlichungen, die entweder durch den Ort, den Auftrag (z.B. Nationalbibliothek) oder des speziellen Interesses wegen, das zu ihrer Gründung führte

---

<sup>3</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen empirisch größtenteils auf eigenen Erfahrungen mit Archiven und gelten daher möglicherweise nicht für jene Einrichtungen, die ich nicht kennengelernt habe. Alle von mir jemals konsultierten Archive hier aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen und die Frage der Verallgemeinerbarkeit der Aussagen dennoch nicht voranbringen. Angesichts einiger im Folgenden gemachter kritischer Bemerkungen möchte ich allerdings betonen, dass die weitaus überwiegende Zahl meiner Archivkontakte und -besuche zu meiner allergrößten Zufriedenheit ausfiel. Da sich diese Erfahrungen über mehrere Jahrzehnte erstrecken, ist es durchaus wahrscheinlich, dass jene wenigen Archive, mit denen ich unbefriedigende Erfahrungen machte, mittlerweile eine andere Politik verfolgen; allein schon deswegen verzichte ich weitgehend auf die Nennung von Namen von einzelnen Archiven.

<sup>4</sup> Hier und im Folgenden führe ich en passant die Sprache der Archive ein. Für jene, die basalen Erklärungsbedarf haben, verweise ich auf Wimmer (2012) und das „Kleine Archiveinmaleins“ des Österreichischen Staatsarchivs, <http://www.oesta.gv.at/site/4936/default.aspx>.

<sup>5</sup> Das Museum Marienthal in Grammatneusiedl bei Wien [http://agso.uni-graz.at/museum\\_marienthal/index.htm](http://agso.uni-graz.at/museum_marienthal/index.htm) ist die Ausnahme, die die Regel bestätigt; nicht verschwiegen sei, dass (Wissenschafts- und Universitäts-) Archive oftmals auch Wechselausstellungen ausrichten.

(z.B. Sozialwissenschaftliche Studienbibliothek, heute: AK Bibliothek für Sozialwissenschaften, Wien<sup>6</sup>), charakterisiert werden kann.

Während Bibliotheken Aufbewahrungsorte für Vervielfältigtes sind, findet man in Archiven vornehmlich Unikate. Fast jedes Objekt, das man in einer Bibliothek benutzen kann, könnte man auch aus einer anderen Bibliothek entleihen. Die überwiegende Mehrzahl dessen, was in dem einen Archiv versammelt ist, hat hingegen kein Duplikat an anderem Ort. Das macht Archive zu etwas Besonderem.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, Hinweise darauf zu geben, was man beachten sollte bzw. muss, wenn man Archive für soziologiegeschichtliche Forschung nutzt. Dabei sollten die Leser stets bedenken, dass professionelle Historiker mit ziemlicher Sicherheit eine andere Haltung zu Archiven und Archivmaterial entwickeln als Sozialwissenschaftler – und zwar nicht weil die Rate absonderlicher Persönlichkeiten (vgl. Eckert 2010 und Wimmer 2012 für Illustrationen) bei letzteren kleiner wäre, sondern weil ihre Wissenschaft das Archiv nicht als den privilegierten Ort der Wissensgenerierung etabliert hat (vgl. Eskildsen 2008).<sup>7</sup>

## **Datenraum und Überlieferungschance**

Beginnen wir mit einem Blick auf die Daten, die in soziologiegeschichtlichen (und wissenschaftssoziologischen) Arbeiten benutzt werden. Wir können den Datenraum nach zwei Dimensionen hin aufspannen: Einerseits kann man die Daten nach den Sinnesorganen ordnen, die zu ihrer Wahrnehmung benötigt werden, und andererseits kann man die Daten nach ihrer „Multiplizität“ ordnen, also danach ob es etwas nur einmal gibt oder ob Objekte in einer Vielzahl von Exemplaren vorhanden sind. Daten, die man (nur) hören kann, unterscheiden sich von solchen, zu deren Decodierung wir uns des Gesichtssinns bedienen müssen. Während man Bilder betrachten kann, muss man Schriftliches lesen können, und jene Teilmenge schriftlicher Daten, die in Zahlenformat vorliegt, kann man nur dann richtig deuten, wenn man über die Fähigkeit verfügt, angemessene Algorithmen auf sie anzuwenden (vgl. Wimmer 2012).<sup>8</sup> Die Multiplizität lässt sich in beliebige Stufen gliedern, während die Ausprägungen der erstgenannten Dimension kategorial sind. Grafik 1 bietet einige Illustrationen dieses Datenraums. Die Beispiele der mittleren Zeilen sollen darauf aufmerksam machen, dass es Unikate gibt, deren Bedeutung sich in der Nachbarschaft gleichartiger anderer ändern kann: Ein Forschungsinterview ist stets das

---

<sup>6</sup> Den Gründungsbestand dieser 1921 gegründeten Bibliothek bildeten die Privatbibliotheken führender Sozialdemokraten und des Kathedersozialisten Anton Menger. 1938 wurden die Bestände durch die Nazis nach Berlin verbracht und in der Folge zerstreut bzw. zerstört.

<sup>7</sup> Vgl. zu den Unterschieden zwischen historischer und soziologischer Forschungspraxis Fleck und Müller (1997).

<sup>8</sup> Ich sehe davon ab, hier im Detail zu begründen, warum mir die genannten Wahrnehmungsformen genügen, weiß aber, dass nicht nur Esoteriker der Auffassung anhängen, Glauben Fühlen, Erinnern und manch anderes zähle auch zu den Wegen des Erkennens. Im WWW geistern unter der Überschrift ‘Ways of Knowing’ andere Formen der Gewinnung von Erkenntnis herum: Emotion, Faith, Imagination, Intuition, Language, Memory, Reason und Sense Perception, die helfen sollen „TOK [theory of knowledge] students around the world to read between the lines“ <http://www.theoryofknowledge.net/ways-of-knowing/>. Da mir schon das Lesen und Verstehen dessen, was auf den Linien steht, schwierig genug erscheint, verzichte ich hier darauf Hinweise zu verfolgen, die die Entzifferung dessen, was sich dazwischen befindet, optimieren.

Resultat des Kooperierens Zweier, Befrager und Befragte, und ein Fotoalbum erzählt anderes als ein Haufen willkürlich zusammengetragener Fotografien.<sup>9</sup>

Grau unterlegt sind in Grafik 1 jene Daten, die üblicherweise in klassischen Archiven zu finden sind; sogenannte Datenarchive, die den Überbleibseln der Umfrageforschung gewidmet sind, bleiben im Folgenden ebenso unberücksichtigt wie die Aufbewahrungsorte für Gesprochenes und Gesendetes, die, wo es sie gibt, häufig auch den Ausdruck Archiv im Namen tragen (mit Ausnahme der Oral History Archive der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung spielen diese Varianten von Archiven in der Soziologiegeschichte eine eher unbedeutende Rolle).

Die Überlieferung verschiedener Arten von Materialien hängt sehr stark davon ab, ob sich ein Ort etabliert hat, der für ihre Aufbewahrung zuständig wurde. Die Überlieferungswahrscheinlichkeit, das ist die Chance, dass ein Objekt eines bestimmten Charakters nach einiger Zeit (man denke hier eher in Dekaden denn Jahren) noch auffindbar ist, variiert mit der institutionellen Einbettung.<sup>10</sup> Das flüchtigste Material ist das Gesprochene; wird es – was der Normalfall ist – nicht auf einem Tonträger aufgezeichnet, ist es späterhin nur noch in den Gedächtnissen der überlebenden Beteiligten gespeichert, woher es abgerufen werden kann. Das Gedächtnis (gleichgültig ob individuelles oder kollektives) ist dennoch kein dem Archiv vergleichbarer Aufbewahrungsort (Melichar 2007), da das dort Lagernde bei jeder Benutzung zumindest leicht verändert zu werden pflegt – der Horror schlechthin für den archivforschenden Historiker. Selbst für manche in Serie produzierte auditive Daten gilt, dass sie nicht immer erhalten blieben. In den frühen Jahren des Rundfunks wurde der Großteil des Programms live ausgestrahlt und nur in seltenen Fällen erfolgte eine Aufzeichnung auf einem der Tonträger der Zeit, zuerst auf Schellack-Schallplatten, später auf Tonbändern. Deswegen gibt es beispielsweise nur ein einziges Tondokument Sigmund Freuds, aber eine größere Zahl von kurzen Stummfilmsequenzen, die Freud zeigen (Freud 1938). Erst die Verbilligung und Vergrößerung der Speichermedien ließ die Archivierung gesprochener (sowie zweidimensionaler) Daten in die Höhe schnellen.

---

<sup>9</sup> Howard S. Becker (2008) diskutiert ausführlich die Frage, was eine Zahl Bilder denn zu einer (Kunst-) Sammlung mache; seine Ideen ließen sich unschwer auf Papiere sammelnde Archive übertragen, wogegen nur spricht, dass derartige Artefakte im Gegensatz zu Bildern selten außerhalb von Archiven überleben.

<sup>10</sup> Zu weiterführenden Überlegungen eines Historikers über die Folgen variabler Überlieferungswahrscheinlichkeit s. Esch (1985).

	<i>Hören</i>	<i>Sehen</i>		
		<i>Bild</i>	<i>Schrift</i>	<i>Zahl</i>
<i>Multikat</i>	Radio-Thek	Video-Thek, TV-Thek	Buch	Amtliche Statistik, Volkszählung
↕	Oral History Sammlung			
	Face-to-face Kommunikation	Fotoalbum	Typoskript	Fragebogen- erhebung
		Foto, Video		Lochkarte
<i>Unikat</i>	Gespräch, Vortrag		Brief, Manuskript	

Grafik 1: Datenraum

Die Überlieferungschance ist, zweitens, davon abhängig, wer ursprünglich der Produzent der Daten war. Privatpersonen sind zwar beispielsweise als Steuerpflichtige aufgefordert, Belege und andere Unterlagen für die Überprüfung der Höhe der zu entrichtenden Einkommenssteuer wenigstens einige Jahre lang aufzubewahren. Für praktisch alle anderen Dinge des gewöhnlichen Lebens bleibt es aber der Privatperson überlassen, ob sie etwas aufbewahrt oder nicht. Das gilt im Prinzip auch für Wissenschaftler, deren Papiere und andere Dokumente. Ob von jemandem ein Nachlass erhalten bleibt, hängt zuerst einmal vom Selbstbild und der Eitelkeit des Einzelnen, dann aber auch davon ab, ob jemand ein halbwegs geordnetes Leben führen konnte, sodass an dessen Ende Nachfolger und Erben entscheiden müssen, was mit der Hinterlassenschaft geschehen soll. Um dieser Unsicherheit vorzubeugen (oder auch weil Platz fehlt) übergeben manche schon zu Lebzeiten Teile ihrer Papiere als so genannten „Vorlass“ einer Institution, die sich im Gegenzug im Rahmen einer „Übereignungsvereinbarung“<sup>11</sup> dazu verpflichten muss, das Geschenk – oder die (Dauer-)Leihgabe – aufzuarbeiten, zugänglich zu machen und zu erhalten.

Ein Beispiel eines schlecht überlieferten Nachlasses ist der spektakulär schmale von Max Weber in der Bayerischen Staatsbibliothek.<sup>12</sup> Die Briefe und anderen Manuskripte des vor fast hundert Jahren Verstorbenen, dessen publiziertes Werk seit 1991 „gemeinfrei“ ist (70 Jahre nach dem Tod erlöscht das Copyright), also von jedermann veröffentlicht werden darf, werden im Interesse oder Auftrag ungenannter Besitzer vor den neugierigen Augen der Nachwelt weggesperrt. An der Benutzung Interessierte werden mit folgendem Hinweis wohl eher irritiert, denn informiert: „Der Nachlass kann nur mit Genehmigung des Besitzers benutzt werden. Auskunft dazu erteilt das Nachlassreferat. Der Nachlass ist noch nicht endgültig geordnet und hat noch keine Individualsignaturen.“ (<https://opacplus.bsb->

<sup>11</sup> Als Beispiel dafür s. Österreichisches Staatsarchiv, Benutzerordnung, III.3, <http://www.oesta.gv.at/site/4940/default.aspx>

<sup>12</sup> Auch die ehemals in DDR-Archiven lagernden Teile sind nicht viel umfangreicher und detaillierter.

[muenchen.de/metaopac/search?View=default&db=100&id=BV023215522](http://muenchen.de/metaopac/search?View=default&db=100&id=BV023215522)). Was immer Weber selbst mit seiner Hinterlassenschaft angestellt wissen hätte wollen, sein überraschender Tod machte seine Erben zu Nachlassverwaltern, die mit der Erbschaft uneingeschränkt tun durften, wonach ihnen der Sinn stand. Auch Überbleibsel von Wissenschaftlern werden strikt zum Privateigentum der Erbberechtigten, was der Erblasser nur durch die Einsetzung institutioneller Erben wie Archive, Bibliotheken oder einen ins Detail gehenden Letzten Willen zu verhindern versuchen kann.<sup>13</sup> Deren Raisonement führte jedenfalls nicht immer zu einem Ergebnis, das nachfolgende Forscher entzückte. Der Widerspruch zwischen der wissenschaftsinternen Norm des Kommunismus (Merton 1942), der die private Aneignung von wissenschaftlichen Erkenntnissen pönalisiert, und dem Bürgerlichen Recht, das die Privatisierung der Hinterlassenschaften von Wissenschaftlern im Zuge des Erbens gestattet, wirft interessante Fragen auf, die hier aber nicht weiter verfolgt werden können. (Ich gehe weiter unten auf die Benutzung von Nachlässen ein.)

Komplexere soziale Entitäten, die mit vergleichbar anderen Instanzen interagieren oder in denen Subeinheiten miteinander kommunizieren, folgten schon recht früh – gesetzlich geregelt oder pragmatisch – der Norm der schriftlichen Kommunikation und Dokumentation und manche dieser Organisationen befolgen diese in gewandelter, d.h. elektronischer Form auch noch heute. Wann immer in solch komplexeren Organisationen Schriftliches anfiel, folgten alsbald Normen über die Verweildauer in der Aktenablage oder im Depot und darüber, was wann wie entsorgt werden sollte oder durfte. Allzu rasches Löschen von Daten weckt Misstrauen, insbesondere wenn der löschenden Person als einer des öffentlichen Lebens nur in sehr beschränktem Umfang eine Privatsphäre eingeräumt wird.

Es bedarf keiner aufwendigen Primärforschung, um zum Schluss zu kommen, dass Daten vom Typ Unikat eine deutlich schlechtere Überlieferungswahrscheinlichkeit haben als seriell erstellte Artefakte. Bücher, statistische Jahrbücher und (zumindest die aggregierten Ergebnisse von) Volkszählungen haben eine nahezu hundertprozentige Chance, auch noch lange nach dem Ende ihrer Autoren bzw. Urheber vorhanden zu sein. Bei hoch aggregierten numerischen Daten werden Urdaten allerdings häufig absichtlich zerstört, manchmal auch mit der Begründung, dass damit Schaden von Einzelpersonen abgewendet werden soll, der beispielsweise von jenen imaginiert wurde, die gegen die Durchführung von Volkszählungen mobil machten, weil diese persönlichen Daten auch für andere als die ausdrücklichen Zwecke Verwendung finden könnten.<sup>14</sup>

Was einem Archiv zur Aufbewahrung schließlich übergeben wurde, hat in der Praxis eine oftmals wenig transparente Vergangenheit hinter sich, die zu einem Verschlinkungsprozess führte

---

<sup>13</sup> Der jahrelange Zwist zwischen den Kindern Niklas Luhmanns illustriert, wie leicht ein Testamentsverfasser Konfusion erzeugen kann. Der juristisch versierte Soziologe hinterließ den „Hausrat“ zu gleichen Teilen seinen drei Kindern und setzte die Tochter als Erbin des Nachlasses ein. Um den legendären Zettelkasten wurde dann zwischen den Geschwistern jahrelang prozessiert: war dieser Hausrat oder nicht? Mit der Digitalisierung des (Inhalts des) Zettelkastens wurde mittlerweile begonnen, s. <http://www.uni-bielefeld.de/soz/luhmann-archiv/>.

<sup>14</sup> Das Integrated Public Use Microdata Series, International (IPUMS international) Projekt des Minnesota Population Center sammelt seit Jahren Urdaten von Volkszählungen weltweit und bereit diese für Sekundäranalysen auf, die historische Tiefe liegt bei rund einem halben Jahrhundert, das heißt es sind Mikrodaten ab ca. 1970 vorhanden, [https://international.ipums.org/international/release\\_dates.shtml](https://international.ipums.org/international/release_dates.shtml). Die US-amerikanischen Volkszählungsdaten stehen weiter zurückreichend, nämlich bis 1850, zur Verfügung.

(Findbücher enthalten normalerweise eine Schilderung der Überlieferungswege). Erhalten bleibt normalerweise nur ein Bruchteil der früheren Reichhaltigkeit; bei Massendaten folgt die Stichprobenziehung gelegentlich dem Zufallsprinzip, in der Regel wird willkürlich ausgewählt. Der Umstand, der von vielen, die mit derartigen Materialien arbeiten, bei deren Interpretation oft zu wenig in Rechnung gestellt wird, ist eben diese Willkür.

## **Klassifikation von Archiven**

Archive lassen sich nach drei Gesichtspunkten differenzieren: nach dem *Eigentümer*, der *Zugänglichkeit* und dem *Umfang*. Private Betreiber eines Archivs müssen dieses niemandem zugänglich machen, hingegen sind vom Steuerzahler finanzierte Archive in der Regel per Gesetz oder Verordnung angehalten, Benutzer gleich zu behandeln und offen zu legen, was wem in welchem Umfang zur Verfügung steht. Die Regeln sind in eigenen Archivgesetzen festgehalten; andere Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Universitäten regeln ihre Archivbestände meist in Anlehnung an staatliche Vorgaben in eigenen Verordnungen oder Statuten. Die Regelungen variieren zwischen verschiedenen Staaten, in den deutschsprachigen Ländern gelten relativ ähnliche Regeln.

Man beachte allerdings, dass in öffentlichen Archiven private Bestände gleichsam eingelagert sein können: Jemand, der seinen Nachlass oder den jemandes, dessen Erbe er ist, einem Archiv überlässt – oder gar verkauft – kann durch temporäre Sperren Teile dem Zugriff neugieriger Nutzer vorenthalten. Das geschieht häufig bei vertraulicheren Schriftstücken oder solchen, wo der Nachlassgeber Sorgen hat, dass sein Name in einem von ihm nicht gewünschten Licht erscheinen könnte. Archivsperren sind aber beileibe kein Privileg von Privatpersonen und Firmen, jene beiden Gruppen von Archiv-Eigentümern mit restriktivster Zugangspolitik. 30 Jahre lang bleiben die meisten Akten den neugierigen Blicken von (deutschsprachigen) Forschern vorenthalten, was wohl ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass Archiv-Akten nicht zu den Standard-Daten der nach Gegenwartsbedeutung lechzenden Sozialforschung gehören.

Das Archiv der Nobelpreise hält die Dokumente über Nominierungen und Ausgezeichnete für 50 Jahre unter Verschluss, das heißt Soziologehistorikerinnen können die Umstände der Nominierungen der ersten beiden Soziologinnen, die einen der Nobelpreise erhielten, Jane Addams 1931 und Emily G. Balch 1946, nachlesen, müssen aber noch warten, ehe sie studieren können, wie es die dritte Soziologin schaffte, den (Friedens-)Nobelpreis zu erhalten: Alva Myrdal wurde 1982 ausgezeichnet, die Akten sind also erst ab 2033 einsehbar. Nur wenige Soziologinnen und Soziologen dürften alle drei Frauen kennen und ähnliches gilt wohl auch für den vierten Preisträger, der in den offiziellen Dokumenten der Nobelstiftung als Soziologe geführt wird: Ralph Bunche erhielt den Friedensnobelpreis 1950 und seine Mitarbeit an *An American Dilemma* (1944, Myrdal 1962) wird in der Nominierungsrede ausdrücklich erwähnt. Der Online Datenbank der Nobelstiftung kann man entnehmen, dass vor 1963 zumindest ein weiterer Soziologen sogar für zwei Preise nominiert wurde: Herbert Spencer im Jahr 1901 für den Friedens- und im darauffolgenden Jahr für den Literaturnobelpreis; das online Archiv verrät auch, wer ihn nominierte, zuerst ein Schweizer Professor der Rechte und danach 49 Mitglieder einer Society of

Authors.<sup>15</sup> Dieser Exkurs sei mit einer Bemerkung abgeschlossen: wir haben es hier mit einer willkommenen Illustration der einmaligen Bedeutung von Archiven zu tun. Nirgendwo sonst treffen wir so viele Überraschungen vom serendipity-Typ (Merton und Barber 2004), wonach nicht gesucht wurde, was aber unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, wenn wir es am Wegesrand sehen. Ist es zu viel zu behaupten, dass Archive oftmals etablierte Sichtweisen zu relativieren vermögen, so wie hier die im Bezug auf Geschlechterdisparität?

Die Zugänglichkeit von Aktenmaterial der öffentlichen Verwaltung ist in den deutschsprachigen Ländern, wie erwähnt, erst nach Ablauf einer Sperrfrist gegeben, Informationsfreiheitsgesetze regeln Ausnahmen. Für das Material, das in staatlichen Archiven aufbewahrt wird, gilt die Geheimhaltungspflicht der öffentlichen Verwaltung analog. Über laufende Verfahren und deren schriftliche Unterlagen darf eine Behörde Unbefugten keine Auskunft erteilen. Die so genannte Archivsperre gilt in Österreich (nur) für die Dauer von 30 Jahren, eine Frist, die auf 50 Jahre verlängert wird, wenn es sich „um Archivgut handelt, das Informationen enthält, welche die öffentliche Sicherheit, die umfassende Landesverteidigung oder auswärtige Beziehungen gefährden würde“ (Schögggl-Ernst 2010, S. 96). Auch für Gerichtsakten gilt eine 50 Jahres-Sperre und noch höher liegt die Schwelle bei Kranken- und Psychiatrieakten. Alle diese Sperrfristen werden vom Tag des letzten Bearbeitungsvorgangs berechnet.

Was letztlich in Archiven landet hängt auch davon ab, wie sich die Rechtsprechung entwickelt. Setzt sich die Idee der „informationellen Selbstbestimmung“ als Masternorm durch, werden vermutlich mehr (elektronische) Akten vor dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet oder gar nicht angelegt werden.<sup>16</sup> Über die Verluste von Akten berichten Historiker im Zusammenhang mit Demonstrationen (beim Justizpalastbrand 1927 in Wien fielen Akten dem von Demonstranten gelegten Feuer zum Opfer), Krieg (gegen Kriegsende erlitt das Hauptgebäude der Universität Wien einen Bombentreffer, welcher Dekanatsakten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zerstörte) und normalerweise auch Revolutionen. Das Ende der DDR war von ähnlichen großangelegten Aktenvernichtungen gekennzeichnet wie das Ende des Dritten Reichs; in beiden Fällen blieb jedoch genug Papier erhalten, um Forschung, insbesondere wissenschaftshistorische, nicht massiv zu behindern.

Verwaltungsakten unterliegen dem Amtsgeheimnis und solche aus der jüngeren Vergangenheit damit einer faktisch unüberwindlichen Zugangssperre. Hinweise auf eine bloß statistische Auswertung von eingesehenen Akten verfangen bei Archivverwaltern nicht – und es hilft auch nicht, wenn man aus kollegialem Aufklärungsimpetus daran anschließend eine improvisierte Vorlesung über Statistik, ökologischen Fehlschluss und verwandte Themen zu halten beginnt. Die Sperrfrist verlängert sich, wenn die die Archivalien verwaltenden Personen der Meinung sind, dass in den Dokumenten personenbezogene Informationen enthalten sind, die vor den neugierigen Augen anderer geschützt werden sollten (darüber, was personenbezogene Informationen sind, gehen die Meinungen zwischen Juristen und Aktenhütern weit auseinander!).

---

<sup>15</sup> "Nomination Database". *Nobelprize.org*. Nobel Media AB 2014. Web. 20 Jan 2016.

<http://www.nobelprize.org/nomination/archive/show.php?id=7847> und <http://www.nobelprize.org/nomination/archive/show.php?id=6093>

<sup>16</sup> Die wissenschaftliche Arbeitsteilung führt dazu, dass wissenschaftliche Debatten über Informationsfreiheit und über Archivsperre in unterschiedlichen Disziplinen beheimatet sind.

In solchen Fällen kann sich die Schutzfrist im Extrem bis 110 Jahre nach dem Geburtsjahr der letzten in diesen Dokumenten genannten Person verlängern.

Um das zu illustrieren denke man an Protokolle universitärer Gremien, die unter Beteiligung von Studierendenvertretern tagen, wie beispielsweise Berufungs- oder Habilitationskommissionen. Im Jahr 2015 kann einer solchen Kommission leichter Dings eine Studentin des Geburtsjahrgangs 1995 angehört haben, woraus folgen würde, dass ein Universitätsarchivar die Akten gegenüber Neugierigen bis zum Jahr 2105 sperren kann. Vermutlich könnte man derart restriktive Zugangshürden in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Aussicht auf Erfolg beeinspruchen, doch hätte man von einem solchen Sieg kaum wirklich Nutzen. Zum einen dauern solche Verfahren lange, vor allem aber besitzen die Verwalter von Archiven weitere „Waffen“, um unliebsame Nutzer zu frustrieren. Nach einem beim obersten Bundesverwaltungsgericht erstrittenen Sieg könnte der Archivar dem obsiegt Habenden mit traurigem Augenaufschlag berichten, dass der gewünschte Akt leider „in Verstoß geraten“ sei oder mittlerweile, da Bewahrungsfristen schon überschritten seien, routinemäßig „skartiert“ worden wäre. Nur unerfahrenen Verwaltern archivierter Schätze unterlaufen Darstellungsfehler wie dieser: „Wir haben zu Ihrem Thema leider keine Akten und, im Übrigen kann ich Ihnen versichern, dass in ihnen ohnehin nichts drinnen steht, was für Sie von Interesse wäre.“<sup>17</sup>

Je mehr Dokumente, Akten, Faszikel (Ausdruck für Aktenbündel) etc. ein Archiv besitzt, desto länger können Interessenten ihrer Benutzung vertröstet werden, weil der sie interessierende Bestand noch nicht erschlossen, aufgearbeitet, registriert, dokumentiert wurde (ich komme weiter unten noch darauf zurück, dass wir hier auch dem Phänomen der Monopolrente begegnen).

Unter soziologischem Blickwinkel sind in Archiven versammelte Daten auch deswegen besonders attraktiv, weil es sich bei ihnen weitestgehend um sogenannte prozessproduzierte Daten handelt.<sup>18</sup> Damit ist zuerst einmal gemeint, dass die Daten ursprünglich nicht an bestimmten Forschungsfragen orientiert erstellt wurden, sondern in der Regel Überbleibsel administrativen Handelns sind. Wie viele Frauen in einem bestimmten Jahr das Studium der Soziologie im Land X mit einer Promotion abschlossen lässt sich feststellen, weil es Aufzeichnungen gibt, in denen dieses Datum schon nahe am Entstehungszeitpunkt erfasst worden war oder aus anderen erfassten Daten errechnet werden kann. Wir können guten Mutes ausschließen, dass diese Zahl aus Gründen sozialer Erwünschtheit hier verkleinert oder vergrößert wurde (für andere Zahlen ist eine derartige Blauäugigkeit unangebracht). Fragen wir hingegen Beteiligte, ab wann es denn mehr Frauen als Männer unter den Doktoratsstudierenden gab, können sich Befragte irren oder unter irgendeiner Erwartungshaltung stehend verzerrte Antworten geben. Im Prinzip ist der Vorzug prozessproduzierter Daten, dass sie weniger durch rückblickende soziale Erwünschtheit verzerrt sind; und wo es zeitgenössisch zu Verzerrungen kam, sollten die Akten selbst in der Lage sein, diese Verzerrungen aufzuklären.

---

<sup>17</sup> Mündliche Auskunft eines Archivmitarbeiters Anfang der 1980er Jahre über meine Anfrage bezüglich Akten über die Tätigkeit von Partisanen bei Kriegsende 1945 in der Steiermark, vgl. Fleck (1986); für weitere zeitgenössische Beispiele s. Fleck (1984).

<sup>18</sup> Für eine eingehende Diskussion von running records und non reactivity s. Webb et al. (1966). Vgl. zu prozessproduzierten Daten auch den Beitrag von Tilo Grenz „Spuren der Soziologiegeschichte: Prozessorientierte Analysen kommunikativer Wissenskulturen“ in diesem Band.

Diese wenigen Hinweise mögen illustrieren, was Archive von Bibliotheken unterscheidet. Während in Bibliotheken jede Benutzerin (hat sie eine Benutzungsberechtigung erworben) weitestgehend selbst entscheiden kann, was sie lesen bzw. in die Hand nehmen will und dabei durch ein weitestgehend vollständiges Verzeichnis aller benutzbaren Bestände (Kataloge) unterstützt wird, steht zwischen dem Archivbesucher und dem archivierten Dokument jemand, der entscheiden kann, ob die Benutzerin das Gewünschte auch wirklich zu sehen bekommt. Die Personengruppe mit gate keeper Befugnissen, die Archivare, handeln keineswegs willkürlich oder im Widerspruch zu den ihr Handeln leitenden Vorschriften, sie interpretieren bloß letztere. Und das sollte man als Nutzer wissen.

## **Gate Keeper und Informationsmakler**

Ohne Archivare geht gar nichts, doch mit ihrer Hilfe kann vieles möglich werden, was Soziologehistorikerinnen und andere Nutzergruppen aus eigenem nie zustande bringen würden. In den deutschsprachigen Ländern sind die in staatlichen Archiven beschäftigten Mitarbeiter meistens Absolventen eines Studiums der Geschichte mit einer spezialisierten Zusatzausbildung. Der Lehrgang am 1854 gegründeten Institut für Österreichische Geschichtsforschung wird heute als Masterstudium angeboten<sup>19</sup>, in Deutschland bieten Archivschulen der Länder eine analoge Ausbildung (für niedrigere Dienste im Archivwesen gibt es eine Fachhochschulausbildung) und in der Schweiz besteht ein gemeinsames Masterstudium für Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Universität Bern (womit die Schweizer Ausbildung der in anderen Ländern ähnlicher ist als der in den deutschsprachigen Nachbarländern, wo zwischen Archivaren und Bibliothekaren deutlicher unterschieden wird). In allen drei Ländern sind Archivare in eigenen Professionsverbänden organisiert. Der *esprit de corps* dieser Berufsgruppe kommt in folgendem Zitat aus einem Skriptum zu ihrer Ausbildung gut zum Ausdruck: „Archive stehen [...] zusammen mit Bibliotheken und Museen an der Spitze der Bewahrer des Kulturerbes eines Landes.“ (Amerbauer 2003) Die Mitarbeiter staatlicher Archive gehören zur Beamtschaft und sehen sich und ihre Arbeit in der Regel als wenigstens so staatstragend wie sie sich der Bewahrung des Kulturerbes verpflichtet fühlen. Nutzer haben schriftlich um den Zutritt zum Archivgebäude und um Einsichtnahme in Akten anzusuchen. Beides kann verweigert werden und würde erst auf ausdrückliches Verlangen schriftlich begründet werden.<sup>20</sup>

Es bedarf keiner umfassenden soziologischen Bildung, um auf die Idee zu verfallen, dass Bewahrer des Kulturerbes differenzierte Praktiken des Umgangs mit den Kunden entwickelten. Sie sahen sich nicht als professionelle Ermöglicher von Forschung und stehen Forschern, die nicht durch dieselben Statuspassagen hindurchgegangen sind wie sie selbst, zumindest skeptisch gegenüber. Zu den selbstverständlichen Routinen gehört es, dass im Benutzerraum ein Archivbeamter Aufsicht hält und sich Benutzer beim Weggang Kontrollen zu unterziehen haben (wen das zu sehr an Schule, Heer oder Gefängnis erinnert, dem sei von dieser Art von

---

<sup>19</sup> Absolventen werden zu Mitgliedern des Instituts ernannt und erhalten eine seit 1855 fortlaufende Mitgliedsnummer, 2014 hatte das IÖG es auf bislang 963 ordentliche Mitglieder gebracht <http://www.geschichtsforschung.ac.at/sites/default/files/Leistungsbericht%202014.pdf>.

<sup>20</sup> Auf der Website des Österreichischen Staatsarchivs findet man ein „Kleines Archiveinmaleins“, wo auch darauf verwiesen wird, dass jemand, der die Quellen „zum Sprechen bringen“ will, gut tut über „gewisse historische und hilfswissenschaftliche Grundkenntnisse und eine Vertrautheit mit archivwissenschaftlichen Basisbegriffen“ zu verfügen. <http://www.oesta.gv.at/site/4936/default.aspx>

Datenerhebung eher abgeraten. Für viele aufschlussreiche Details der Praxis in Archiven s. Wimmer 2012).

In den größeren (staatlichen) Archiven ist jeder Archivar für einen Bestand zuständig, den er oftmals über Jahre hinweg betreut. Teil dieser Betreuung ist die Erschließung des Aktenbestandes. Selbst versierte externe Benutzer kennen den Bestand nie so gut wie dieser Archivar. Diesem wiederum steht es im Rahmen der Deutung seiner Dienstpflichten relativ frei, dem Benutzer weiterzuhelfen oder ihn als lästigen Bittsteller abzufertigen. Praktisch gesprochen dürfte in den meisten (staatlichen) Archiven Mitteleuropas der (nicht-initiierte) Benutzer einer ihm vielleicht nicht einmal bewusst werdenden Aufnahme-prozedur unterworfen werden, in deren Verlauf der Archivar zu einer Meinung über den Kunden kommt. Wenn ich es recht deute, dann ist die erste Aufgabe des Neulings die, den Archivar als den eigentlich Wissenden nicht nur anzuerkennen, sondern auch entsprechend zu hofieren. Zweitens scheinen mir Neulinge häufig auch daraufhin geprüft zu werden, ob ihr Anliegen denn auch ernsthaft von ihnen verfolgt werde. Es scheint, dass mancher Archivar den Novizen zuerst einmal abschasselt (österr. für abwimmeln), das heißt ihm wenig oder gar nichts gibt, kundtut, dass es unwahrscheinlich sei, dass sein Bestand mehr enthalte oder ähnliche Bekundungen des Hinhaltens murmelt. Diejenigen, die diese Zurückweisung erkennen und ertragen und nicht klein begeben, sondern anderntags wieder vorsprechen, werden mit der Zeit als ernsthafte Forscher angesehen und mit zufällig aufgetauchten Aktenstücken belohnt („es hat mir keine Ruhe gelassen und ich habe jetzt alles nochmals durchgesehen und glücklicherweise das hier für Sie gefunden“).

Archivare genießen nicht nur alle Vorteile asymmetrischer Verteilung des Wissens, manche von ihnen lukrieren auch eine Form von Monopolrente. Das trifft auf jene zu, die neben der Verwaltung und Erschließung eines („ihres“) Aktenbestands eigene wissenschaftliche Ambitionen verfolgen. Ihnen kann es gelingen, „ihren“ Aktenbestand anderen Benutzern vorzuenthalten, um in aller Ruhe die erste historische Darstellung ihrer Domäne fertig zu stellen. Dabei wird um dieses unfaire Vorgehen manchmal nicht einmal ein zarter Schleier des Unvermeidlichen gehüllt, sondern es werden, fast schon zynisch, Erstverwertungsrechte ausdrücklich ins Treffen geführt; häufiger verbergen solche Archivar-Historiker ihre Übervorteilung der Konkurrenz aber hinter wohlfeileren Formulierungen gleichen Effekts. Derartige Monopolrentner sind in kleineren Archiven häufiger anzutreffen, Universitätsarchive scheinen fast prädestiniert dafür, sitzen dort doch häufig Personen, die ebensogut im lokalen Historischen Institut beschäftigt sein könnten, solches anstreben oder in Teilzeit ausüben.

Nichts läge mir ferner, als den Eindruck erwecken zu wollen, der Berufsgruppe der Archivare feindlich gesonnen zu sein. Im Gegenteil: mehr als einmal teilten Bibliothekare und Archivare mit mir ihren Wissensreichtum zu meinem Vorteil und nahezu immer wurde ich fair behandelt. Soziologinnen und Soziologen, die sich in die Welt der Archive begeben wollen, sollte jedoch bewusst sein, dass gate keeper auch dort so agieren wie es ihre kollektive Interpretation ihrer Rolle nahelegt.

### **Was findet man im Allgemeinen in Archiven?**

Es ist natürlich völlig unmöglich, die in der Zwischenüberschrift formulierte Frage auch nur annähernd vollständig zu beantworten, doch einige Hinweise sind möglich. Bevor man auch nur irgendein Archiv aufsucht, muss man sich im Detail klar werden, welche Rolle die Institution,

deren Archiv man aufsuchen will, in dem Fall spielte, der einen interessiert, welcher Art also die Informationen sein können, die im Archiv verwahrt werden. Wer war wofür zuständig und welche Entscheidungen könnten wo getroffen worden sein? Wer hatte welche Anreize, über Facetten von Vorgängen keine Aufzeichnungen zu machen? Solche und ähnliche Fragen sollte man sich stellen, bevor man einen Archivbesuch zu planen beginnt. Ohne eine eingehende Auseinandersetzung mit Verwaltungsstrukturen und den Routinen des politischen Alltags, in die jene Institution eingebettet ist, die man studieren will, würde man nicht einmal wissen, wo man überhaupt nach Akten Ausschau halten könnte (die Frage, was man denn erhoffen darf, in welcher Art von Akten an Informationen zu finden wird im folgenden Abschnitt behandelt).

In staatlichen (Zentral-)Archiven wie dem (österreichischen) Archiv der Republik findet man die Akten der Zentralverwaltung und von Ministerien, beispielsweise den Bestand des (österreichischen) Bundesministeriums für Unterricht. Dessen Hochschulsektion übersiedelte 1970, nach der Gründung eines eigenen Ministeriums für Wissenschaft dorthin; mit der Sektion und ihren Beamten zogen auch die Akten um. An der Art der Aktenarchivierung änderte sich dadurch praktisch nichts. In allen Ministerien werden seit den Tagen der Maria-Theresianischen Kanzleiverordnung die einzelnen Akten durch eine Aktenzahl voneinander unterschieden und in der Registratur in einem Art Journal verzeichnet. Diese großformatigen dicken Nachschlagewerke stehen nach der Übergabe der ministeriellen Bestände an das dafür zuständige Archiv dessen Nutzern zur Verfügung oder dienen den Archivaren zur Erstellung der eigentlichen Findbücher. In einer Mischung aus alphabetischer und chronologischer Ordnung findet man einzelne Einträge mit Aktenzahl, Datum, Gegenstand des Akts in Stichworten und Angabe von Vor- oder Nachakten. Anhand von Findbüchern bestellt die Archivbenutzerin einzelne Akten – und erhält gelegentlich keinen einzigen. Da in praktisch allen Archiven die Zahl der Bestellungen je (Halb-)Tag beschränkt ist, kann es einem schon widerfahren, dass man nicht nur die Wartezeit während derer Akten ausgehoben werden, überbrücken muss, sondern weitere Zeit damit verplempert, neue Akten zu bestellen und auf's neue auf deren Eintreffen hofft (diese Wartezeiten sind am Besten mit small talk mit den Archivaren zu füllen, der gelegentlich zu unerwarteten Hinweisen auf weiteres Material führen kann<sup>21</sup>).

Die Akten selbst sind oft von erschreckender Leere, im wörtlichen Sinn, aber mehr noch im übertragenen, weil – mindestens von der österreichischen Staatsbürokratie – Akten selten dazu anlegt wurden, um künftige Forscher zu unterstützen, sondern weil es nötig war, um den Minister zu informieren, Interessen der eigenen Abteilung gegen andere durchzusetzen, persönlichen Ambitionen zum Durchbruch zu verhelfen, oder auch weil lästige Parlamentarier Anfragen stellten. Daraus folgt, dass im Akt meist nur das nötigste steht und das oft noch verklausuliert aufgeschrieben wurde. Querverweise auf Vor- und Nachakten erschweren die Orientierung zusätzlich. Dazu kommt, dass die Akten des jeweiligen Ministers und seines politischen Büros ausdrücklich nicht den Vorschriften der Verwaltungsakten unterliegen sondern als „Privateigentum“ des Politikers „Handakte“ genannt, das Haus mit ihm verlassen (manche tauchen später in Parteiarchiven oder dergleichen wieder auf; andere Teile wandern direkt in die Altpapierverwertung).

---

<sup>21</sup> Man kann sich genauso gut und produktiv mit anderen Archivbenutzern unterhalten oder in vielen Archiven dessen Bibliothek nutzen.

Nichtsdestotrotz findet man in den Ministerialakten häufig Personalakten (der höheren Ränge, i.e. Professoren), Stellenpläne und Notizen darüber, welche Stelle für wen reserviert wurde, eingezogen werden könnte oder länger vakant bleiben sollte. Über längere Zeit hinweg führte das Wiener Ministerium auch einen jährlich erneuerten „Habitationsausweis“, worin die Meldungen aller Fakultäten aller Universitäten und Hochschulen über im jeweiligen Jahr geplante und laufende Habilitationen, sowie oft die Namen der Habitationswerber, des Faches und gelegentlich weitere Details angeführt wurden.

Korrespondenzen mit anderen Ministerien, ausländischen Stellen und internationalen Organisationen runden den Bestand ab. Akten, die Aufschluss über die edelste Aufgabe der Wissenschaften, neues Wissen zu generieren, geben würden, gibt es hier praktisch nicht.

Mein Eindruck ist, dass man aus Akten der österreichischen Bürokratie Policy-Entscheidungen schon rekonstruieren kann, auch wenn die Aktenbestände zahlreiche Säuberungswellen über sich ergehen lassen mussten. Dabei scheint auf der höheren Ebene der Bundesregierung und ihrer Ministerratsitzungen lange Zeit genauer protokolliert worden zu sein, während auf den unteren Ebenen der Fachministerien die Normen der Theresianischen Kanzleiordnung schon seit längerem eher lax befolgt wurden. Ich kann nicht beurteilen, ob zentralstaatliche Akten anderer Staaten besser geführt wurden. Länder- und Gemeindearchive unterscheiden sich von zentralstaatlichen allein schon deswegen nicht grundlegend, weil die dortigen Archivmitarbeiter die gleiche Ausbildung absolvierten.<sup>22</sup>

Erwähnt sollte noch werden, dass gelegentlich staatliche Archive auch Akten anderer Staaten verwalten, wie das z.B. beim NIOD Instituut voor Oorlogs-, Holocaust- en Genocidestudies (früher: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie) der Fall ist, das aus der holländischen Widerstandsbewegung gegen die Nazi-Besatzung entstanden ist, später auch die Akten des (NS-) Reichskommissariats für Niederlande erhielt und in jüngeren Jahren die Rolle der niederländischer UN-Blauhelmseinheiten in Srebrenica erforschte (2010 kam das bis dahin unabhängige Centrum voor Holocaust- en Genocidestudies hinzu).<sup>23</sup> Mitarbeiter derartiger Einrichtungen identifizieren sich meist in stärkerem Ausmaß mit der politischen oder moralischen Mission, der sich ihr Archiv verschrieben hat. Ihr Habitus unterscheidet sich von jenem der Beamten eines staatlichen Zentralarchivs, deren Identifikation mit dem Dienstherrn und dessen Vorläufern schon in der Selbstbeschreibung deutlich wird: „Das Österreichische Staatsarchiv ist [...] Hüter der archivalischen Überlieferung der Zentralbehörden der ehemaligen Habsburgermonarchie (1526–1918) und der obersten Organe des Heiligen Römischen Reichs (bis 1806)“ (<http://www.oesta.gv.at/site/4979/default.aspx>).

Ziemlich genau das Gegenteil staatlicher Archive sind die Akten der Rockefeller Foundation (bzw. anderer Teile desselben philanthropischen Unternehmens, sowie andere heute am selben Ort deponierte Bestände vergleichbarer Organisationen, wie beispielweise die Ford, die Carnegie oder die Russell Sage Foundations). Nicht nur der Umstand, dass das Rockefeller Archive Center

---

<sup>22</sup> Man sollte bedenken, dass in periphereren Archiven Dinge erhalten bleiben können, die in der Zentrale aus Platzgründen skartiert wurden.

<sup>23</sup> Ähnlich wurde 1949 ein Deutsches Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit (ab 1952 Institut für Zeitgeschichte München) gegründet, das die Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse übernahm und bearbeitete.

in einem ehemaligen Landhaus der Familie Rockefeller nördlich von Manhattan untergebracht ist, macht den Besuch dort bemerkenswert; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen man sein Anliegen vorweg mitgeteilt hat, vermitteln dem Besucher den Eindruck, sie hätten die Tage davor nichts anderes getan, als sich für diesen Gast vorzubereiten und seinem Eintreffen mit Ungeduld entgegen gefiebert – von diesen für sich schon erfreulichen Umständen (plus jenem, dass für Besuche in diesem Archivzentrum eigene Fellowships zur Verfügung stehen) abgesehen, sind vor allem die erhalten gebliebenen Akten von unvergleichlich besserer Qualität.

Die relativ kleine Organisation der Rockefeller Stiftung hatte sehr früh entschieden, dass zwischen den Mitarbeitern vornehmlich schriftlich kommuniziert wird. Der Grund dafür lag auch in diesem Fall nicht im Zuvorkommen für künftige Forscher begründet, sondern darin, dass stets Teile der Belegschaft unterwegs waren und es daher sinnvoll erschien, ihnen bei der Rückkehr die Möglichkeit zu geben, Vorgänge nachlesen zu können, die in ihrer Abwesenheit stattgefunden haben. Die „Reisekader“ waren angehalten, über ihre Reiseindrücke und die Gespräche, die sie führten, Tagebuch zu führen (die erhalten blieben und die man im Archiv nachlesen kann). Dieses wurde von in der Zentrale tätigen Schreibkräften vervielfältigt (in den Anfangsjahren noch mittels Schreibmaschinen und Durchschlägen) und einzelne Einträge auf Personen-, Institutionen- und Sachordner verteilt. Etappen der Entscheidungsprozesse wurden ebenso schriftlich festgehalten, wie über Sitzungen aussagekräftige Protokolle erstellt wurden. Manche andere Organisationen, deren archivierte Bestände ich konsultierte, ähnelten dem eben beschriebenen deutlich stärker als den eingangs dieses Abschnitts geschilderten österreichischen Ministerialakten.

Von den, was ihre Entstehung anlangt, nicht-staatlichen Archiven erwähnenswert sind das in Amsterdam beheimatete *Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis*, das nicht nur Manuskripte von Karl Marx und anderen Intellektuellen der Arbeiterbewegung besitzt, sondern auch die Akten der International Sociological Association beherbergt; das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Wien und das Archiv des Zentrums für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. Vergleichbar engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen den Besucher auch im Deutschen Literaturarchiv, das auf der Schillerhöhe in Marbach angesiedelt ist und vermutlich das bestausgestattete Archiv ist, das nicht-staatliche Bestände verwaltet. Dort kann man u.a. die Nachlässe von Hannah Arendt, Ulrich Beck, Norbert Elias, Siegfried Kracauer und des Suhrkamp Verlages einsehen. In den USA sind die Bestände des Leo Baeck Institute New York, die im Center for Jewish History gemeinsam mit den Archivalien anderer Organisationen zugänglich sind, wohl die umfangreichsten, die für die (deutschsprachige) Soziologiegeschichte Bedeutung besitzen.<sup>24</sup>

### **Was findet man in Nachlässen?**

Der typische Aktenbestand, der von Wissenschaftlern konsultiert wird, die sich mit dem Tun und Denken anderer Wissenschaftler beschäftigen, ist der so genannte wissenschaftliche Nachlass, der in den USA „Papers“ genannt wird. Sie findet man üblicherweise in Universitätsarchiven, in Manuscripts and Archives Divisions amerikanischer Universitäts- oder auch Public Libraries. Über diese verschiedenen Einrichtungen irgendetwas Gemeinsames sagen zu wollen, wäre

---

<sup>24</sup> Alle hier genannten Archive betreiben ausführliche Web Seiten, deren URLs leicht gefunden werden können, weshalb auf ihre Anführung hier verzichtet wird.

hypertroph. Als Faustregel wird vielleicht stimmen, dass die Verwalter kleinerer Sammlungen eher idiosynkratisch agieren (was nicht gleichzusetzen ist mit unfreundlich!).

Über die wissenschaftlichen Nachlässe von Soziologinnen und Soziologen lässt sich kaum etwas allgemein Gültiges sagen.<sup>25</sup> Ihr Umfang variiert von Null (bemerkenswert viele Nachlässe wurden entweder nie hinterlassen oder gingen wie jener Georg Simmels verloren) bis zu „148,59 linear feet“ (das sind 45 Laufmeter!) oder ungefähr 350 Schachteln wie im Fall der Robert K. Merton Papers in der Rare Book and Manuscript Library Collections der Columbia University Library, dem m.W. umfangreichsten Nachlass in der Soziologie (ohne dass die Bibliothek Mertons in den Nachlass integriert wäre). Nachlässe unterscheiden sich nicht nur nach dem Umfang, sondern auch danach wie gut erschlossen sie sind. Während Mertons Papers dank des Einsatzes seiner Witwe, Harriet Zuckerman, nach seinem Tod im Jahr 2003 sehr rasch und detailliert aufgearbeitet wurde und in Form eines online Verzeichnisses so genau erschlossen ist, dass beispielsweise alle Korrespondenzpartner, mit denen Merton öfters korrespondierte namentlich (unter Angabe des Zeitraums über den sich die Korrespondenz erstreckt) angeführt sind, ist der Nachlass (280 Schachteln) und Verzeichnis seines Freundes und Kollegen Paul F. Lazarsfeld eher als chaotisch zu klassifizieren. Das von den beiden längere Zeit gemeinsam geleitete Bureau of Applied Social Research, dessen Hinterlassenschaft ebenfalls an der Columbia University archiviert ist, liegt, nicht was Umfang (nur 103 Schachteln) aber den Detaillierungsgrad der Erschließung anlangt, gleichsam in der Mitte zwischen den Papers seiner beiden ehemaligen Direktoren.

Dank zügig voranschreitender Digitalisierung und Zugänglichmachung von Findbüchern und ähnlichem im Internet macht es wenig Sinn, hier eine detailliertere Darstellung verschiedener Nachlässe zu geben. Stattdessen seien die Leser und Leserinnen darauf verwiesen, dass in den USA die Library of Congress ein ursprünglich in gedruckter Form erschienenes Verzeichnis von Nachlässen mittlerweile als Teil eines OPAC anbietet: Der National Union Catalog of Manuscript Collections (NUCMC, s. <http://www.loc.gov/coll/nucmc/index.html>) ist nun als OCLC WorldCat Bestandteil des größten „Bibliothekskatalogs“, aber auch weiterhin über eine eigene Suchfunktion in der Library of Congress erreichbar:

<http://www.loc.gov/coll/nucmc/oclcsearch.html> und <https://www.worldcat.org/>.<sup>26</sup> Für Österreich gibt es ein zentrales Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in einem online Katalog (via ÖNB: <http://opac.obvsg.at/nlv>), das Deutsche Bundesarchiv betreut eine Nachlassdatenbank (<http://www.nachlassdatenbank.de/>) und der Kalliope Verbundkatalog erschließt Nachlässe und Autographen (<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/de/index.html>).

Ähnlich wie der Umfang von Nachlässen stark variiert, sind auch die Hilfsmittel zur Identifizierung dessen, was den einzelnen Benutzer eigentlich interessiert, sehr unterschiedlich. Da in den wenigsten Fällen, zumindest solange es um Soziologiegeschichte geht, ein Benutzer den jeweiligen Gesamtbestand komplett durcharbeiten wird (selbst beim gigantischen Projekt der Max Weber Gesamtausgabe scheint keine/r der Mitarbeiter/innen bzw. Herausgeber mit allen nunmehr über Jahrzehnte hinweg gesammelten Dokumenten vertraut zu sein), ist es sehr

---

<sup>25</sup> Die Website 50 Klassiker der Soziologie berichtet für jede/n der dort angeführt auch, ob ein Nachlass erhalten geblieben ist (leider ohne Aktualisierung): [http://agso.uni-graz.at/lexikon/klassiker/00cont/00\\_ins.htm](http://agso.uni-graz.at/lexikon/klassiker/00cont/00_ins.htm)

<sup>26</sup> Ebenfalls hilfreich ist ArchiveGrid <<https://beta.worldcat.org/archivegrid/>>, eine Art virtuellem Meta-Katalog US-amerikanischer Archivbestände.

hilfreich, im Vorfeld abschätzen zu können, was einen an Arbeitsaufwand erwartet. Obwohl derartige Hoffnungen stets enttäuscht werden, wäre es jedenfalls wünschenswert, wenn es brauchbare Findbücher gäbe. In der Realität oszillieren die Handreichungen zwischen zu viel und zu wenig. Das Material des Wiener Paul M. Neurath Archivs, von dem seine Verwalter behaupten, es umfasse „110 Laufmeter und ca. 10000 Bände“ (<http://aleph21-prod-acc.obvsg.at>), wurde in einer Weise annotiert wie das gewöhnlich nicht einmal dem Nachlass ganz großer Dichterinnen widerfährt. Kein Wunder, dass die Bearbeiter nicht fertig wurden, sondern das Unternehmen abbrachen. Bislang sind 723 Einzelstücke (4 Lebensdokumente, 59 Sammelstücke, 317 Werke, 2 Bestände und 341 Korrespondenzen) erfasst worden.<sup>27</sup> Es ist weder böartig noch pessimistisch zu prognostizieren, dass dieser Nachlass nie und nimmer vollständig verzeichnet werden wird – man kann hinzufügen, dass das auch nicht sinnvoll wäre, weil bei aller Wertschätzung Neuraths die Zahl der künftigen Benutzer dieses Bestands in keinem Verhältnis zum nötigen Aufwand stünde.

Gleichsam das Gegenteil zu diesem überdetailliert erschlossenen Teil eines unterbenutzten Nachlasses stellt der Versuch der UNESCO dar, Teile ihres 10.000 Laufmeter umfassenden Archivs online zugänglich zu machen. Seit 2004 wurde eine Auswahl an gescannten Dokumenten ins Netz gestellt (<http://atom.archives.unesco.org/>); es wäre vermessen zu behaupten, dass die Bestände leicht durchsucht werden können oder dass die Website sehr benutzerfreundlich wäre, aber beim Besuch dieses Archiv macht man sich wenigstens die Finger nicht staubig.

Die rasch voranschreitende Digitalisierung und das Zugänglichmachen von Scans im Internet werfen ein Problem auf, das traditionelle Archivare besonders schmerzen dürfte: Die akribische Notation einzelner Dokumente sollte sicherstellen, dass künftige Benutzer das idente Dokument aufzufinden in der Lage gewesen wären. Während in traditionellen Beständen aus Kartons und Papierstapeln eine Neuordnung und geänderte Zuordnung von Signaturen allein schon wegen des Arbeitsaufwands schwierig und daher unwahrscheinlich war, lassen sich digitale Sammlungen deutlich leichter und schneller neu ordnen, was einen bei einem späteren Besuch einigermaßen irritieren kann.

### **... und was lässt sich mit Archivakten darstellen?**

Wenn konventionelle Bibliotheksforschung dadurch charakterisiert ist, dass aufeinander folgende Kommentare durch den Grad ihrer Originalität auseinandergehalten werden können sollten, bleibt zu fragen, wie Funde aus Archiven zur Erweiterung unseres Wissens führen können. In deutlichem Unterschied zu Nachlässen von Philosophen eignen sich jene der meisten Soziologen weniger dazu, Gedankenentwicklungen nachzuzeichnen; die Ausnahme dürfte Niklas Luhmanns Zettelkasten sein, anhand dessen Bewunderer eigentlich in der Lage sein müssten, Bücher im Stile des Meisters zu schreiben.<sup>28</sup> Zumindest in den von mir eingesehenen Beständen sah ich selten derartige Dokumente. Natürlich findet man unbekannte und unveröffentlichte Manuskripte, manche davon in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen, aber beim Denken beobachten kann man Soziologen anhand ihrer Nachlassdokumente eher nicht. Man könnte hier die Hypothese formulieren, dass immer dann, wenn in der Fachbezeichnung neben Soziologie auch

---

<sup>27</sup> Interessenten können das im Verbundkatalog des Österreichischen Bibliothekenverbundes unter „Nachlässe & Handschriften“ einsehen.

<sup>28</sup> In Interviews erklärte Luhmann seine bemerkenswerte Produktivität mit der Existenz seines Zettelkastens, der eigentlich die Bücher von alleine schreibe, Luhmann (1987), S. 141-2.

Philosophie angeführt wird, der Nachlass häufiger mehr unveröffentlichte Manuskripte enthält, die es erlauben, die Gedankenentwicklung zu rekonstruieren. Die Papers von empirisch forschenden Soziologen können vielleicht helfen, das Budget eines Forschungsprojekts festzustellen, Etappen der Entwicklung der Erhebungsinstrumente, Protokolle von Feldmitarbeitern, Arbeitspapiere von Projektmitarbeitern oder Korrespondenzen mit Geld- oder Auftraggebern zu finden (Savage 2010).

Vor allem aber kann man anhand von Archivdokumenten Meinungsbildungsprozesse und das Urteilen über andere nachvollziehen. Da es sich um eine Sammlung prozessproduzierter Daten handelt, kann man Datierungsfragen häufig leicht beantworten und sofern die Korrespondenz erhalten geblieben ist sind ego-zentrierte Netzwerke oftmals auch ohne Anwendung entsprechender Analysetools erkennbar. Die private Seite von Soziologinnen und Soziologen tritt uns aus ihren nachgelassenen Papieren eher selten entgegen, was seinen Grund wohl darin haben dürfte, dass im Fall von Sozialwissenschaftlern des 20. Jahrhunderts in der Regel der Papierbestand eines (Universitäts-) Arbeitszimmers zum Nachlass wird, während der Inhalt der Privatwohnung in den Händen der Familie bleibt (oder im Streit der Erben unterzugehen droht). Ebenfalls sehr selten findet man Tagebücher und vergleichbare Aufzeichnungen, geschrieben von Sozialwissenschaftlern. Der Nationalökonom Oskar Morgenstern, der während seines gesamten Erwachsenenlebens Tagebuch schrieb, ist wohl die große Ausnahme (Morgenstern 2015).

Archivmaterial von Institutionen, wie Ministerien, Universitäten, Stiftungen, bietet neben Einblicken auf Entscheidungsvorgänge und gelegentlichen Blicken auf Goffmansche Hinterbühnen zumindest die Oberflächenwahrheit, die unmittelbar Beteiligten durchaus bekannt war, aber schon ein wenig ferner Stehenden verborgen blieb. Ein Beispiel mag das erläutern: Weder aus Universitätsarchiven noch dem Bestand des Bundesministeriums wird es möglich sein, „Interventionen“ zugunsten eines Kandidaten um eine Professur herauszufinden, da derartige Äußerungen weder die eine noch die andere Seite gerne notiert sieht. Wohl aber kann man die Liste aller Bewerberinnen finden, zumindest seit es öffentliche Ausschreibungen von Professorenstellen gibt (was in Österreich ab 1975 der Fall war, s. König 2012) und eine Satzung darüber in Kraft ist, die bestimmte, wie die Personalauswahl zu erfolgen habe.

Auch wenn es hier erst am Schluss zur Sprache kommt, sei nicht verschwiegen, dass die häufigste und nachhaltigste Verwendung von Nachlässen jene ist, die zu einer Biographie des Nachlassgebers führt. Wer jemandes Leben beschreiben und analysieren will, muss von vorneherein einen langen Atem einplanen – es wäre eine aparte empirische Fingerübung, das Lebensalter von Biographen vergleichend auszuwerten; mein Tipp: der Median liegt deutlich über der Lebensmitte und läge wohl noch höher, wären nicht so viele Dissertanten der trügerischen Inspiration gefolgt, eine Biographie als Qualifikationsarbeit einzureichen. Zu Biographien von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kommt es aber für gewöhnlich nur, wenn der Nachlass der zu Würdigenden reichhaltig genug ist, was im Umkehrschluss bedeutet: wer seine Papiere nicht pflegt und in guter Ordnung hinterlässt, wird auch keine Biographin finden.

## **Ein paar Tipps für die Arbeit in Archiven**

Zum Abschluss ein paar sehr praktische Tipps.

Sie sollten ihren Archivbesuch gut vorbereiten, auch dann, wenn sich das Archiv in der gleichen Stadt befindet. Schreiben Sie dem Archiv, noch besser einer Person, die Sie als zuständig identifiziert haben, im Vorhinein über ihr Vorhaben und detaillieren ihre Erwartungen bzw. Wünsche. Vergessen Sie nicht, sich vorzustellen und eventuell eine Referenzperson (z.B. Betreuerin der Abschlussarbeit) zu nennen. Bei Archiven mit guten Websites kann man bei der Vorbereitung schon eine Ahnung bekommen, wieviel Material für Ihr Forschungsinteresse vorhanden sein dürfte. Daraus können Sie errechnen, wie viel Zeit Sie für den Aufenthalt einplanen sollten. Für den Fall, das Ihnen aus finanziellen oder anderen Gründen nur möglich ist, eine vorweg feststehende Zahl von Arbeitstagen im Archiv zu verbringen, adjustieren sie Ihr Forschungsvorhaben eventuell. In der Regel händigen Archive pro Tag nur eine beschränkte Zahl von Einheiten (Schachteln, Faszikel, Akten) aus, daher können Sie ausrechnen, was Sie während Ihres Archivbesuchs schaffen können. Wenn irgendwie möglich sollten Sie jedenfalls mehr als einen Besuch desselben Archivs einplanen, da sich meist während des Erstbesuchs etwas ergibt, das auch noch bearbeitet werden sollte (oftmals dank eines Hinweises eines Archivars).

Notieren Sie sich die Namen der Archivmitarbeiterinnen, damit Sie sich später bei ihnen bedanken können.

Bedenken Sie, dass in Archiven ein wenig merkwürdig wirkende Auflagen für das Arbeiten gelten können. Dass Sie keine Getränke mitnehmen dürfen, wird man noch leicht verschmerzen, dass man mancherorts aber nur mit Bleistift schreiben darf, manche Archivbestände nur mit Handschuhen anfassen darf und dergleichen mehr mag einen überraschen – vor allem aber würden Sie unter Beweis stellen, dass Sie ein Nichtwisser sind, wenn Sie diese Routinen kommentieren oder gar kritisieren. Allerdings gibt es mittlerweile auch Archive, die das Fotografieren von Akten erlauben oder sogar ermuntern; in diesem Fall sollten Sie sich eine gute Kamera besorgen und das Ladegerät nicht vergessen. Manche Archive stellen mittlerweile sehr leistungsfähige Dokumentenscanner zur Verfügung, die man auf seinem Datenträger speichert.

Welchen Regeln immer das Archiv folgt, Sie müssen die von Ihnen benutzten Materialien nicht nur schonend behandeln, sondern sich für Ihre Aufzeichnungen und Exzerpte auch damit vertraut machen, wie das jeweilige Archiv wünscht, dass seine Bestände zitiert werden. Dem muss man nicht bis ins Detail gehorchen, aber zumindest sollte man für sich selbst in der Lage sein, Aktenstücke in der vom Archiv präferierten Notation in den eigenen Notizen finden zu können. Vor Ort mag es als Zeitverschwendung erscheinen, wenn man sich dazu überwindet, jedes einzelne Blatt Papier, das man in Händen hat, auch in seinen Aufzeichnungen festzuhalten – nach ein paar Monaten wird man sich selber danken, wenn man hier mehr Genauigkeit walten ließ als sonst gewohnt.

Wenn Ihnen das Abschreiben von Akten zu zeitaufwendig erscheint und Fotografieren nicht erlaubt ist, können Sie (meist) Kopien bestellen. Spätestens wenn Sie lesen, was eine einzelne Kopie kostet, kommt Ihnen vielleicht der Gedanke, dass Sie ein paar Zettel doch über Nacht mitnehmen und anderswo billiger kopieren könnten – löschen Sie solche und verwandte Gedanken sofort aus Ihrem Hirn (bei Wimmer 2012 finden Sie ausführliche Schilderungen des Schicksals diebischer Archivnutzer). Wo man von Akten nur Kopien herstellen darf (und keine Fotografien selber herstellen kann) kann man diese meist nur bestellen und bekommt sie nach

einiger Zeit am Postweg zugesandt. Die Hilfskraft des Archivs, die die Kopien herstellt, notiert den Fundort meist nicht, sondern arbeitet die Listen ab, die Sie selbst ausgefüllt haben. Unvollständige Listen ergeben dann nicht zuordenbare Kopien, was für die Veröffentlichung zu einem Problem werden kann. Bedenken Sie, dass Quellenzitate, die auf Archivbestände verweisen, andere zumindest im Prinzip in die Lage versetzen sollten, dasselbe Blatt Papier in die Hände zu nehmen, wenn sie es im Archiv unter Angabe Ihres Zitats bestellt. Es könnte durchaus der Fall eintreten, dass Leser Ihrer Veröffentlichung Ihre Archivquellen sekundär zitieren wollen; zumindest weil dieser Fall nicht ausgeschlossen werden kann, sollten Sie ihre Quellenverweise entsprechend gestalten.

Klären Sie mit dem Archivar, welchen Gebrauch Sie von Scans oder Kopien machen dürfen, die sich in Ihren Händen befinden, aber nicht Ihr Eigentum (zumindest hinsichtlich des Copyrights) sind. Manche Archive haben nichts dagegen, dass Sie Ihre Kopien anderen weitergeben, aber das ist eher die Ausnahme. Die Mehrzahl der Archive ist in dieser Frage eher restriktiv, ja es gibt sogar Archive, die – zumindest in ihrer Benutzerordnung – verlangen, dass Kopien nach Abschluss der Arbeit retourniert oder vernichtet werden müssen.

Bedenken Sie bei der Herstellung Ihres Manuskripts, dass Sie möglicherweise um Genehmigung ansuchen müssen, ob Sie wörtlich zitieren dürfen (in diesem Punkt divergieren die rechtlichen Bestimmungen zwischen Europa und den USA besonders deutlich); für diesen Fall wird kein Archivmitarbeiter gewillt sein, ein ganzes Buchmanuskript zu lesen, um die eine Stelle zu finden, wo aus „seinen“ Beständen zitiert wird. Senden Sie also Fundstellen oder Exzerpte aus dem eigenen Manuskript anstelle des Gesamtwerks. Bedenken Sie weiterhin, dass es einige Zeit in Anspruch nehmen kann bis Sie alle Genehmigungen beisammen haben. Vergessen Sie nicht, den Archivmitarbeitern, die sich als freundlich und hilfreich erwiesen, auch namentlich zu danken.

Senden Sie allen Archiven, deren Bestände Sie benutzten, ein Belegexemplar ihrer Veröffentlichung zu (oder bitten den Verlag, das für Sie zu erledigen, wenn es sich um ein Buch handelt).

Schließlich: Archivieren Sie ihre eigenen Exzerpte, Kopien etc. in einer Weise, dass Sie nach ein paar Jahren wieder finden, was immer Sie daraus brauchen. Als von meinem *Transatlantische Bereicherungen* einige Jahre nachdem (endlich) die deutsche Version erschienen war (das Manuskript war zwei Jahre davor fertig gestellt worden) eine Übersetzung unterwegs war, kam ich einigermaßen ins Schwitzen als englischsprachige Copy Editors einige meiner Zitierungen bemängelten und um Vereinheitlichung baten (hätte ich das von Anfang an ordentlich gemacht, hätte es mich keine Woche Arbeit gekostet, es Jahre später auszubügeln).

## **Schluss**

Wie Archive das Problem elektronischer Akten und Nachlässe (z.B. E-Mails) in den Griff bekommen werden, weiß ich nicht und ich bin heilfroh, dass ich mir darüber nicht den Kopf zerbrechen muss. Jene wenigen Begegnungen mit ausgedruckten E-Mails anderer, in denen die Zitate der vorigen Nachrichten am Ende oder gar am Beginn stehen, lösten bei mir eine nachhaltig kulturpessimistische Sicht auf die Zukunft der Archivforschung aus. Sich in diesen Papierschlangen zurecht zu finden wird aber noch von den zukünftigen Schwierigkeiten, vergangene Hard- oder Software zur Hand zu haben, um digitale Daten überhaupt lesen zu

können, in den Schatten gestellt. Bis dahin liegt aber in den herkömmlichen Archiven noch genug traditionelles Material, das auf seine Benutzung wartet.

## Bibliographie

- Abbott, Andrew (2011) "Library Research Infrastructure for Humanistic and Social Scientific Scholarship in America in the Twentieth Century", in: *Social knowledge in the making*, ed. by Charles Camic, Michèle Lamont and Neil Gross, 43–87. Chicago: University of Chicago Press.
- (2014) *Digital paper: A manual for research and writing with library and internet materials*. Chicago: The Univ. of Chicago Press.
- Amerbauer, Martin (2003) "Das Informationswesen in Österreich und im Ausland: Skriptum im Rahm der Grundausbildung "Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsdienst"." <http://www.amerbauer.info/download/univ/BIBL2003.pdf>.
- Becker, Howard S. (2008) *Art worlds: 25th anniversary edition*. Berkeley: University of California Press,.
- Eckert, Astrid M. (2010) "Archivar", in: *Von der Arbeit des Historikers: Ein Wörterbuch zu Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft; [für Peter Schöttler zum 60. Geburtstag]*, hrsg. v. Anne Kwaschik und Mario Wimmer, 21–25, Bielefeld: Transcript.
- Esch, Arnold (1985) "Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers." *Historische Zeitschrift* 240: 529–70.
- Fleck, Christian (1984) "Datenschutz - Behinderung der Wissenschaften ?" *Die Zukunft*, no. 6: 28–30.
- (1986) *Koralmpartisanen: Über abweichende Karrieren politisch motivierter Widerstandskämpfer*. Wien: Böhlau.
- Fleck, Christian und Albert Müller (1997) "Daten und Quellen", *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 8: 101–26.
- Freud, Sigmund (1938) "Erklärung: BBC Broadcast Recording 1938." deutsch und englisch. <http://www.oesterreich-am-wort.at/treffer/atom/014F3D71-123-001E6-00000D5C-014E5066/>.
- König, Thomas (2012) „Die Entstehung eines Gesetzes: Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren“, *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 23 (2012): 57-81.
- Luhmann, Niklas, Dirk Baecker, and Georg Stanitzek (1987) *Archimedes und wir: Interviews*. Berlin: Merve Verlag.
- Mann, Thomas (2015) *The Oxford guide to library research*. Fourth edition. New York: Oxford University Press.
- Melichar, Peter (2007) „Tote und lebende Archive. Ein Begriff, seine Verwendungen und Funktionen.“ *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 18: 129-144.
- Merton, Robert K., and Elinor G. Barber (2004) *The travels and adventures of serendipity: A study in sociological semantics and the sociology of science*. Princeton: Princeton University Press.
- Morgenstern, Oskar (2015) "Tagebuch. Digitale Edition: 1917 bis 1977." <http://gams.uni-graz.at/context:ome>.
- Myrdal, Gunnar (1962) *An American dilemma: The Negro problem and modern democracy*. New York: Harper & Row.
- Savage, Mike (2010) *Identities and social change in Britain since 1940: The politics of method*. Oxford University Press.
- Schögl-Ernst, Elisabeth (2010) "Archiv und Recht: Österreichische Archivgesetzgebung und der Zugang zum Archivgut." *Atlanti* 20: 93–105. <http://www.ias-trieste-maribor.eu/fileadmin/atti/2010/Schoggl.pdf>.
- Webb, Eugene J. et al. (1966) *Unobtrusive measures: Nonreactive research in the social sciences*. Chicago: Rand McNally.

Wimmer, Mario (2012a) *Archivkörper: Eine Geschichte historischer Einbildungskraft*. Konstanz: Konstanz Univ. Press.

——— (2012b) „Der Geschmack des Archivs und der historische Sinn“, *Historische Anthropologie* 20 (1): 90-107.